



Kirche.

Identifikation

Titel	Kirche.
Stufe	Bestand
Entstehungszeitraum	1519 - 1996

Kontext

Bestandsgeschichte Der Bestand Kirche deckt einen wichtigen Bereich zur Geschichte Schaffhausens ab. Seit Einführung der Reformation 1529 galt - abgesehen vom kurzen Intermezzo der Helvetik - im Schaffhauser Stadtstaat das Staatskirchentum. Die evangelisch-reformierte Kirche war die eigentliche Staatskirche. Das evangelisch-reformierte Bekenntnis das einzig staatlich anerkannte und auf lange Zeit staatlich geduldete im Stadtstaat Schaffhausen. Dies verlieh der Staatskirche eine herausragende religiöse und auch politische Bedeutung. Die Staatskirche genoss so politische Unterstützung und das Recht der Alleinvertretung, während sie ihrerseits die religiöse Legitimation für die politische Macht lieferte. Das Staatskirchentum wurde mit der Annahme der neuen Kirchenorganisation 1915 aufgehoben. Der Bestand Kirche wurde in den Jahren 1991 bis 1996 vollständig neu geordnet und erschlossen. Dies drängte sich aus zweierlei Gründen auf: Einmal waren die Altbestände, die sich im Eigentum des Staatsarchivs befanden und die im wesentlichen die staatlichen Akten zur Kirche umfassten, wenn überhaupt nur unzureichend und unvollständig erschlossen. Eine rasche Benutzung dieser Altbestände war nicht gewährleistet. Zum anderen lagerten im Keller der Rathauslaube die Archivbestände des Schaffhauser Kirchenrates und des Schaffhauser Ministeriums, die gemäss Übereinkunft von 1952 beim Staatsarchiv hinterlegt worden waren. Im Bestreben, diese Bestände besser zu schützen und umfassender zu erschliessen, wurde 1992 zwischen dem Staatsarchiv Schaffhausen und dem Schaffhauser Kirchenrat und dem Schaffhauser Ministerium die Übereinkunft getroffen, dass diese bisher lediglich hinterlegten Bestände aus der staatskirchlichen Zeit bis 1915 vom Staatsarchiv zur Integration in dessen eigenen Bestand Kirche übernommen werden. Der heutige Bestand Kirche im Staatsarchiv umfasst daher die Altbestände aus dem Eigentum des Staatsarchivs sowie die Bestände aus dem Eigentum des Schaffhauser Kirchenrates und des Schaffhauser Ministeriums bis 1915. (Durchlaufende Bestände, die nicht sinnvoll 1915 getrennt werden konnten, wurden in der Regel vom Staatsarchiv ebenfalls übernommen und in den Bestand Kirche integriert.)

Zugangs- und Benutzungsbestimmungen

Schutzfrisdauer	50
Physische Benutzbarkeit	Gesuchspflichtig
Schutzfrist	50 Jahre

Sachverwandte Unterlagen

Veröffentlichungen Ernst Rüedi. Die Organisation der evang.-reform. Kirche des Kantons Schaffhausen. Hallau 1964 Rolf Matter. Die Kirchenorganisation von 1914. Schaffhausen 1964. (Vorträge zur Kirchenorganisation von 1914, 1 - 14).
